

Grünflächenpflege 1 EBA GL – ÜK 1a

Arbeitsstandard: Tragen der persönlichen Schutzausrüstung (PSA)

Lernziele

Leistungsziele: 1.3

Lektionenanzahl : 2

- Die Lernenden können selbständig die nötige, arbeitsspezifisch persönliche Schutzausrüstung auswählen.
- Die Lernenden tragen unaufgefordert und immer die nötige arbeitsspezifische Schutzausrüstung.
- Die Lernenden können die persönliche Schutzausrüstung selbständig warten und reinigen.

Material und Geräte zur Ausführung der Arbeit

- Augen und Gesichtsschutz (Brille Gesichtsschutzschild)
- Handschuhe (arbeitsspezifisch angepasst)
- Sicherheitsschuhe
- Gehörschutz
- Atemschutz
- Arbeits- und Schutzbekleidung gemäss europäischer Norm EN 471

Arbeitsablauf

1. Augen und Gesichtsschutz
Bei Arbeiten, bei denen die Gefahr besteht, dass Splitter, Pflanzenbehandlungsmittel in flüssiger oder pulverförmiger Form, usw. die Augen verletzen können, muss ein Augenschutz getragen werden.
 - **Schutzbrille mit Seitenschutz und Vollsichtbrille zeigen**
 - **Augendusche: Anwendung zeigen**
2. Handschuhe
Handschuhe schützen die Hände vor Stichen, Schnitten, Materialien mit scharfen Kanten und rauen Oberflächen, Nässe, Kälte, chemischen Einflüssen, usw. Die Handschuhe müssen der Arbeit entsprechend ausgewählt werden.
 - **Chemikalienbeständige Ein- und Mehrweghandschuhe zeigen und anwenden**
 - **Handschuhe für gärtnerische Arbeiten (Showa und Criss-Cross)**
3. Sicherheitsschuhe
Arbeitsschuhe brauchen eine tritt- und rutschsichere Sohle. Sie müssen den jeweiligen Witterungsbedingungen angepasst werden. Bei Arbeiten, bei denen die Füße durch herabfallende Gegenstände, Stossen oder Einklemmen verletzt werden können, müssen Sicherheitsschuhe mit Stahlkappen getragen werden.
 - **Knieschoner und Knieschutzkissen zeigen**

4. Gehörschutz
Lärmbelastungen ab 85 Db gelten als gehörgefährdend und müssen vermieden werden. Bei Arbeiten mit Maschinen und in durch lärmbelasteter Umgebung muss immer ein Gehörschutz getragen werden.
 - ° **Gehörschutzpfropfen, Gehörschutzbügel, Gehörschutzkapsel**

5. Atemschutz
Bei Arbeiten mit gesundheitsgefährdenden Stoffen wie Gasen und Dämpfen sowie Arbeiten mit hoher Staubentwicklung muss der Arbeit entsprechend ein Atemschutz getragen werden.
 - ° **Teil- oder Vollschutzmaske anpassen, geeignete Schutzfilter montieren**
 - ° **Einweg- Staubmasken Situationsgerecht einsetzen, Gebläse-Atemschutzmasken zeigen**

6. Schutzbekleidung
Schutzkleider schützen vor Gesundheitsgefährdenden Stoffen beim Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln. Die entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen sind im Sicherheitsdatenblatt oder in der Betriebsanweisung vorgeschrieben.
 - ° **Ein- und Mehrweg Chemikalienanzug einsetzen**

Wichtige Hinweise

- Der Arbeitgeber ist verpflichtet, dem Arbeitnehmer die erforderliche persönliche Schutzausrüstung (PSA) zur Verfügung zu stellen und dafür zu sorgen, dass diese getragen wird.
Die Arbeitnehmer haben die PSA überall, wo es notwendig ist, zu verwenden.